



Musikvertrag

Veranstalter: _____

Musikkapelle: _____ mit _____ Musikern

Art, Ort und Datum der Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung (von-bis Uhr): _____

Vergütung pro Veranstaltungstag:

Honorar in € pro Stunde	Technikkosten in €	Fahrtkosten in €	Essen in Portionen	Getränke in Stück	Strom- anschl.	Beginn/Ende Aufbau

Der Veranstalter behält keine Einkommensteuer ein, oder führt diese ab. Die Vergütungen sind gegebenenfalls im Wege einer Veranlagung des Musikers/ der Musikkapelle zur Einkommensteuer heranzuziehen.

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt innerhalb von drei Wochen vor der Veranstaltung, oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00€ fällig. Diese Bearbeitungsgebühr ist an untenstehende Bankverbindung zu entrichten. Bei einem Rücktritt durch den Veranstalter innerhalb von drei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 200,00€ fällig. GEMA Meldung, sowie GEMA Gebühren trägt der Veranstalter

Es gelten die Richtlinien für Gaufeste! Eine Musikfolge ist dem Veranstalter zu übergeben!

Veranstalter

Verantwortliche(r) Musikkapelle